

Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Gesucht täglich, mit Kaufnahme der Tage nach den Seinen und Zeitungen, Preis pro Woche 1 Sgr. 1 Pf. Inserate pro Heftzelle 2 Sgr. Diesen geben Abonnenten hier, welche die Urwähler-Zeitung sehr Morgen züglich zu erhalten möchten, zufolge wöchentlich 5 Pf. Bezeichnung. Auf jedes Versehen bedarf man sich an die zunächst belegten Postämter, im Inlande an die bekannten Systeme der des Poststreif verlässliche Beziehungen zu wenden.

N. 4. Berlin, Dienstag, den 6. Januar 1852.

Diesenigen unserer auswärtigen Abonnenten denen diese Nr. ohne Bestellung noch zugeht, bitten wir um schleunige Erneuerung Ihres Abonnements oder um Einjedung Ihres Auftrages, damit die Fortsetzung prompt erfolge.

Die Expedition der Urwähler-Zeitung.

Die Komödie von der Asche.

Wenn man auch nur ein wenig in dem Buch der Geschichte blättert, so sieht man oft auf Stellen, bei denen man ausdrücken möchte: wie glücklich blind sind wir Menschenkinder!

Unzählige Male sehen wir Personen und Zeiten für Prinzipien und Zustände lämpfen, die, kaum zum Siege gebracht, die Personen und die Zeiten vernichten. Wie jeden oft Ideen und deren Befreier der Verfolgung ausgesetzt, aber dann zögerlich als die einzigen Leitungsanker wieder bis in den Himmel erhoben. Wir sehen oft Staatskünstler mit Ideen spielen, die später einen Abgrund öffnen, um die Staatskünstler zu verschlingen.

In der Geschichte keines Volkes sind diese Szenen häfischer, als in der von Frankreich. Männer, die heute auf der Höhe der Gewalt standen, sind morgen gefürzt, übermorgen wieder erhoben. Heute verbannt, morgen verberichtet. Heute gefangen, morgen auf dem Thron. Im Verlauf von wenig Monaten erkennt man wie Menschen nicht wieder; im Verlauf weniger Jahre scheint es, als ob die ganze Nation eine andere geworden. Bald ist sie aufgezogen bis zum Wahnsinn, bald ist sie abgespannt wie das Stupidiat — und all das in kurzer Zeit und in schnellem Wechsel, so zu sagen: wie man die Hand umdreht.

Wenn und aber irgend etwas hierbei tragisch und komisch zugleich berührt hat, so ist es Folgendes.

Vor einem Jahrzehnt regierte in Frankreich der König Louis Philippe und führte eine sogenannte parlamen-

tarische Regierung. Da im Jahre 1840 die konstitutionelle Partei, die seit die Verfassung zu einer Wahlheit gemacht haben wollte, durch mehrheitliche Verbindungen der Parteien zur Mehrheit gelangte, so gelang es ihr, sich an's Auer und Herrn Thiers an die Spitze des Ministeriums zu bringen. Das war nun ein großer Jubel; aber es blieb dabei doch kein Aulen, und es waren kaum drei Monate vergangen, so hat Herr Thiers all das, was sein von ihm angefochtener Vorgänger gethan. Er suchte wie Jener die öffentliche Meinung zu korrumpern, er machte wie Jener die Verfassung zur Lüge und betaufte wie jener oppositionelle Schriftsteller durch Anstellungen und Benefizien. Einer jener faulischen Schriftsteller, den Herr Thiers durch ein ansehnliches Reichspendium für sich gewann, war Gramont de Bassagnac, desselbe, dessen Soher jetzt Louis Napoleon dient, welcher Herrn Thiers jetzt auf dieses Geschäft hat ohne Spurdenum.

Also damals regierte Herr Thiers, und da eine liberale Regierung, die sonst nichts für's Land thut, doch etwas thun muß, um sich interessant zu machen, versetzte Herr Thiers auf die Idee, der Nation ein ganz unschädliches Begeisterungsspiel mit ein wenig Asche zu bereiten, ein Schauspiel nämlich mit der Asche Napoleons.

Die Asche Napoleons lag auf der Insel St. Helena, woselbst der Kaiser der Franzosen als Verbannter und Gefangener gestorben war. Herr Thiers, der Minister, flügelte jetzt heraus, daß sein Ministerium das populärste in der Welt werden müßte, wenn man England dazu

bewegen könnte, die Asche an Frankreich auszulösfern, und die französische Regierung damit dem französischen Volke ein erhabenes Schauspiel seelicher Berechnung und Bestrafung vorführen könne.

Herr Palmerston, der Minister Englands, war gerade dazumal drauf und daran, daß bekanntes Wündniß in der orientalischen Frage zwischen England, Österreich, Preußen abzuschließen, das Frankreichs Menschen einen Lobesflock verliegen und das Ministerium Thiers fürzen müßt — was auch alles richtig gewahrt. Mit diesem Leibdienste im Herzen bekleidet Herr Palmerston, der Brüder des Herrn Thiers, in Beurthe seiner berühmten Asche, aus das schlemische und liebevolle Nachkennen, und sagte dabei wörtlich mit diplomatischer Gewissenhaftigkeit: „Die Regierung Ihrer Britannischen Majestät hofft, es werde die Gnade ihres Antritts als ein Beweis ihres Wunsches angesehen werden, auch die leise Spur jener nationalen Freundschaft zu verschaffen, die bei Reaktionen des Kaiserreichs Frankreich und England gegen einander bewußtseist.“

Herr Thiers, der erst zwei Monate darauf erfahren sollte, welchen Streit der edle Lord Palmerston ihm gespielt, war ganz voll Entzücken, zumal in Frankreich noch keine Seele ahnte, welches Schauspiel er dem Lande bereitet. Natürlich würde Herr Thiers dagegen jeden veracht haben, der vom Erwachen napoleonischer Ideen im französischen Volke ein Wort gesprochen hätte. Herr Louis Philippe regierte in Frankreich und hatte ja ein konstitutionelles Ministerium und dieses Ministerium hatte ein nationales und schönes Schauspiel für das Volk in petto, was in aller Welt kann fester und sicherer sein, als solch eine Regierung?

Hören wir daher die Sprache des Ministeriums, als es jene Übereinkunft ankündigte.

Die Kammer der Abgeordneten war gerade mitten in einer harten Debatte in der Züderfrage, als der Minister mit dem großen nationalen Knall-Bombon vortrat. Mit Staunen vernahm man, daß der König Louis Philippe bereits dem Prinzen Joinville Befehl gegeben, sich mit einer Fregatte nach St. Helena zu begeben, um die sterblichen Überreste des Kaisers Napoleon abzuholen!

Wie Wonne heilte der Minister die Beweise liebenswüriger Freundschaft Englands mit, das so schlemisch den leidesten Wünschen Frankreichs nachgekommen! — Mit ungemeinerer Allklamation wurde die Mitteilung des Programms aufgenommen, das die Feindseligkeit der Belebung Napoleons im Hotel des Invaliden beschrieb. — Und warum im Hotel des Invaliden? — der Minister verkündete dies mit folgenden Worten:

„Er (Napoleon) war Kaiser und König! Es war der rechtmäßige Herrscher unseres Landes! Deshalb konnte er zu St. Denis (dem Grabe der Könige Frankreichs) bestellt werden; aber Napoleon gehört nicht das gewöhnliche Begegnung der Könige. Es muß auch ferner noch herrschen und befehlens in jenem Raum, wo die Krieger des Vaterlandes aufruhen!“

Mit rasender Begeisterung wurde aber folgender Schluss der ministeriellen Mitteilung aufgenommen.
„Die Monarchie von 1830 ist in der That die einzige und rechtmäßige Erbin aller Erinnerungen, auf die Frankreich stolz ist. Dieser Monarchie, welche zuerst alle Kräfte vereinigt und alle Wünsche der französischen Revolution erfüllt hat, ist sie am ehesten zu Bildhäule und Grabmal des volksfürmlichen Helden ohne Durchfaßrichten und zu ehren. Denn es gibt Eins und nur Eins, was die Vergleichung mit dem Anderen nicht fördert, das ist die Freiheit! —

Dies die Sprache des Ministers!

Wahrlich, kann ein effektvoller Dichter tragische und komische Szenen erdenken, als sie hier die Weltgeschichte in so kurzer Zeit gespielt?

Die Asche Napoleons kam an in Frankreich; aber da war Thiers bereits wieder gekürt und ein Mitglied der Linken. Palmerston hatte ihn gestürzt. Ludwig Napoleon saß in Haft gesangen und konnte nicht die Erlaubnis erlangen, der Asche seine Ehrekrone zu begegnen. Joinville, der die Asche geholt, spiegelte sich im Sonnenblitz der liberalen Kunst, und die Monarchie von 1830 dünkte sich besiegt als je eine in der Welt — und nach wenigen Jahren? — Ja, nach so wenig Jahren erhebt sich aus der napoleomischen Asche der napoleomische Adler! Thiers, der Premierminister, der die Asche aus der Verbannung holen ließ, ist in der Verbannung! — Palmerston, der Premierminister, der damit diplomatisch gespielt, hat jetzt sein Spiel verloren! — Joinville, der sie nach Frankreich brachte, ist aus Frankreich entrieben! Ludwig Napoleon, der der Asche die Ehre nicht begegnen durfte, nimmt ihre Ehren für sich in Anspruch! und die „Freiheit“, die die Vergleichung mit dem „Auhm“ nicht scheut, ist ruhlosen Abenteuern zur Beute geworden!

Wahrlich, es ist eine tragi-komische Komödie, die Komödie von der Asche.

Berlin, den 3. Januar.

Der Magistrat von Berlin hatte im Januar 1831 ein Dekret veröffentlich, dessen Verjährung der Magistrat am 1. November 1850 von der Königl. Regierung zu Potsdam erlangt hatte. Die in der Generale Ordnung vom 9. Februar 1840 vorgeschriebenen Formen waren bei der Verbreitung des Dekrets nicht erfüllt worden. Die vorgeschriebene Anhörung der beteiligten Innungen und Gesellschaften war nicht erfüllt, wie es das Geetz verlangt; ebenso war der Gewerbevorschlag, welcher bereits am 5. September 1850 in Leben getreten, nicht gehört worden.

Auf Grund dieses Dekrets hatte nun der Magistrat Potsdam gegen viele Gesellschaften ergreifen, welche bei den Mitgliedern derselben Unzufriedenheit erzeugten. In der jüngsten Zeit hatte der Magistrat auf Grund des Dekrets, d. h. durch Ertrag, einen sogenannten Gewerbe-Kranfel-Bereich begründet, und hierdurch den Gesellschaften sogar jetzt freie Wahl ihrer Arznei und ärztliche Versorgung abzusagen wollen.

Das Dekret enthält keine Behauptung, welche den Magistrat in solchen Maßregeln berechtigt.

Nachdem die Unzufriedenheit mit den Maßregeln des Magistrats innerhalb der Gesellschaften immer stärker geworden, vereinigten sich die Alzgassen, Kreuzgassen und Berwauensmänner von 21 Gesellschaften, um dem Herrn Minister-Präsidenten v. Manteuffel in einer Denkschrift ihre Beschwerden und Wünsche durch eine Deputation aus ihrer Mitte

vortragen zu lassen. Diese Deputation wurde am Sonntag den Aten d. Mts. Morgens 8 Uhr von Herrn v. Rantzenfel empfangen.

Die Arbeitnehmer trugen in schlichter und männlicher Sprache die Münche und Begehrungen ihrer Genossen vor, und verfieberten, daß sie diesen Schritt nur in der Überzeugung gehabt hätten, daß Se. Exz. der Herr Minister-Präsident so wie die Massen, den dargelegten Uebelshabern abzuhelfen, auch den guten wütrit habe, ihnen in ihrer guten Lage beizustehen. Der Herr Minister-Präsident sprach es in seiner Antwort aus, daß er nur das Wohlgerügen der Arbeitnehmer wünschen könne, da von dem Wohle der Arbeitnehmer auch das Wohl des Staates mit hängte, und daß er es bedauern würde, wenn durch Behörden-Maßnahmen getroffen würden, wodurch das Wohl der Arbeitnehmer gelitten würde.

Einen vollständigen Abdruck der Denkschrift finden die Leser in der heutigen Nummer unseres Blattes.

— Die "R. Pr. A." läßt sich aus Paris, 2. Jan., schreiben: "Man versucht es eben, daß Belgien einwilligt, die geforderten 15 Millionen (70 Mill. Fr.) Entschädigung für die französischen Interventionen von 1832 zu bezahlen. England hat vergeschafft sie zu lösen, um Bonaparte jede Anrede zum Krieg zu nehmen. Diese Nachricht reisst verbürgt." — Nach der "R. Pr. A." soll Dr. v. Berlitzky in Brüssel erklärt haben, sein Auftrag bestehende sei vorläufig daran, die belgische Regierung an eine Schule zu richten. Das sollte noch so viel heißen, als die französische Regierung werde diese Schule sofort übergreifen, falls die belgische in Verdacht geriete, die Pläne der Debrane zu unterstellen. Einen ähnlichen Auftrag, und zwar zu denselben Zwecken, habe der Gouverneur in Spanien erhalten, wo an die 80 Millionen erinnert werden, welche Spanien für die französischen folzige jenseits der Pyrenäen im Jahre 1823 schuldet.

— Wie am Holstein berichtet wird, würden bis zur Mitte dieses Monats die verschiedenen Revolutionstruppen Holsteins zusammen, die vollständige Übergabe des Regiments zu Händen Dänemarks vor sich gehabt, und weiterhin ein großer Reinigungsprozeß in Betrieb der mittleren Beamten Holsteins, d. h. die Ausmerzung derselben, seinen Lauf nehmen.

— Aus dem Kreise Lübeck ist eine Deputation hier eingetroffen, welche zur augenblicklichen Unterwerfung des Reichsstandes unter den dortigen Befehl einen Besuch des Staats von 10.000 Thlr. nachricht, während der Kreis selber gleichfalls 10.000 Thlr. in diesem Ansekte aufzuwenden will.

— In Lübeck waren die Gesellschaftsmitglieder des Wirtschaftskreises der Gewerbedeals im Domare verwirkt, um von der Lage des Geschäfts, soweit sie sich bis jetzt übersehen läßt, Kenntnis zu erhalten. Im Allgemeinen ist das Resultat ein sehr befriedigendes und der Anwurf des Publikums bis hingegen noch immer ein ereignisloses. Die Verhandlung erwartete das eingesetzte Komitee, die Ausstellung, jedoch die Nordwestdeutsche eintritt, zu schließen. Vorher ist noch den Ausmühlchen und der Oberbürgerschaft der Brind unentzündlich geblieben und doch soll allen Verwickeln eine Einladung zugeschlagen. An dem Vortrag der Gesellschafts-Ueberleitung trat das Dreikönig-Mitglied Kall den Antrag, dem Rathlichen und das Augenbume hinzuzugreifen, und am Schluß der Ausstellung eines Ball zu arrangieren, was einstimmig beschlossen wurde und baldig zur Aufführung kommen wird.

— Ein Baumwollmeister hat den Vorschlag gemacht, durch Anlage achterlicher Bremmen eine freie Spaltung der Minneste und Kanäle Berlin zu bewirken. Der Kostenpunkt dieser in dem der Ausführung ein erhebliches Hindernis bietet.

— Die vor dem Magistrat Generalbeirath vor geruhsamer Zeit zur Bekämpfung eingerichtete Geschäftsförderung ist jetzt von der Regierung zu Potsdam mit mehrfachen Abänderungen bestätigt worden.

— Ein läßtiger Leichtling wurde wegen Reinecks zu einer

jährliger Justizanstalt verurtheilt; er hatte als Zeuge in einem Kriminalprozeß die Überbringung geflohener Gegenstände an einen Hohler erlich abgetragen, weil er deshalb bestraft zu werden fürchtete.

— Im vergangenen Jahre traten in Berlin 59 Prozelanten und 1 Jude zur katholischen Kirche über.

— Der bisherige Vorstand des Gemeindekreises wurde bei einer am Samstagabend stattgefundenen Neuwahl wieder gewählt. — Einem Zimmergesellen wurde auf den Antrag des Magistrats das bereits im vorigen Jahre genehmigte Friedrich-Groß-Ehrenmal vom Gemeindekreis wieder entzogen, weil dieselbe eine an ihn ergangene Einladung zur Beteiligung an der Feier des Friedrichsdenkmal-Einweihung zurückgewiesen hatte. Das genannte Ehrenmal wird alljährlich im Vorzeuge von 30 Thalern aus städtischen Mitteln an 12 junge Gewerbetreibende gegeben.

— Das längst erwähnte Leipzig-Concert soll am 20. d. W. stattfinden.

Breslau, 1. Januar. Vor einigen Tagen hat hier auf Anregung der österreichischen Regierung und auf unmittelbaren Befehl von Berlin eine Haussuchung bei mehreren polnischen Studenten, wie es heißt, in Folge eines Verwandten nach Galizien, stattgefunden, bei welcher auch, und zwar dem Vernehmen nach, in Folge eigenhandigen Befehls des Inspektionsamtes, ein Geschäftskamerat anwesend war. Das Ergebnis ist nicht bekannt geworden.

Natüror. Die Angelegenheit der Erziehung der ober-schlesischen Tyros-Waisen ist sehr geordnet; es waren mehr als 2500 Waisenkinder unterzubringen.

Leipzig, 2. Januar. Der vor einiger Zeit gesuchte eingezogene Sprachlehrer Albrecht machte am 31. Dezember einen Flußversuch, der aber misslief. — Was Schwedler anlangt, so scheint derzeit spätest aus Leipzig verschwunden trotz der strengen Kontrolle an den Thoren und Bahnhöfen der Stadt. Auch Einwanderer, der Wohnung des Einwanderers, soll freigang übermacht sein. Schwedlers Frau befindet sich in Folge des Glücks ihres Mannes in Hest. — Der Verlagsbuchhändler Balle aus Kassel, bisher hier wohnhaft, ist aus Leipzig und ganz Sachsen verzweigt worden.

Hamburg. Ein Gericht will wissen, daß von Seiten der Militärarbeits-Kommission in Frankfurt der Kauftag erlangt sei, sich nach einem passenden Platz, der wohl zur Errichtung einer großen Kaserne auf Bundesgebiet geeignet wäre, umzuziehen. So sollte hier eine große Kaserne, die 3-4000 Mann Truppen fassen könnte, auf Bundesgebiet erbaut und Hamburg dann für immer mit einer Garnison von Bundes-truppen besetzt werden.

Kassel. Die Wechselsänditer Hornick und Traber sind wegen Amonehandelns gegen die Septembervertrücker und freien Fahrs. von Meisterschaften zu Berlin der kurhessischen Nationalsozial- und 3-Jähriger, resp. 3-Jähriger Feuerwehr verurtheilt werden. — Dr. Boltz, vom Bundeskriegsgericht ernannt, ist von dem ordentlichen Gericht in Galdau freigesprochen worden. — Die neue heimliche Verfassung wird binnen Kurzem erwartet.

Mainz, 2. Januar. Die christlichen Schulräte, schon seit längerer Zeit in unfern waren, sind nun in das für sie zugewiesene Haus eingezogen, und haben ihre Wachsamkeit begonnen. In 8 Tagen wird eine Anzahl von Jesuitenparteis, darunter der bekannte P. Kosch, hier eintreffen, um wieder in unserer Stadt eine Mission abzuhalten.

Zwölfrücken, 1. Januar. So eben 11 Uhr wird der früher unter Tod verurteilte Wofis, Walter aus Speyer, von den Geschworenen für mitschuldig erklärt, und festset auf freien Fuß gestellt.

München. Es sind in den letzten Tagen wieder mehrfache Verhaftungen und Haussuchungen vorgenommen worden; wie es heißt, weil die Polizei Spuren organisierter Arbeiterver-

unter ni spazie die sind so illustren vorzuhabendesten zugelassen, und auf dem Lande sind sie ganz unbekannt, und auf dem Lande sind sie ganz unbekannt.

Wien., 3. Jan. Der Zoll-Kongress wird seine Verhandlungen Montag eröffnen.

Wien., 4. Januar. Fürst Schwarzenberg hat das Großkreuz des St. Stephans-Ordens, Münster Dr. Bach das Großkreuz des Leopold-Ordens erhalten. (Tel. Dep.)

Paris., 2. Januar. Der "Moniteur" enthält folgende Notiz: "Der Tuilleriespalast wird im Zuthast die offizielle Residenz des Präsidenten der Republik sein."

In gewissem Kreise spricht man von einem Attentat, das gestern auf den Präsidenten gemacht werden soll. Als nämlich gestern der Präsident zum Empfang in den Tuilleries nach dem Louvre zurückkam, sauste ein Sergeant, der dort liegenden Bataillons ein Pétal auf den Präsidenten ab, ohne ihn jedoch zu treffen. Die im der Nähe sich befindenden Soldaten griffen den Sergeanten sofort mit den Gewehren an und brachten ihn mehrere Wunden bei. Hierauf ergreifte sie ihn und erschoss ihn, ohne ihn weiteren Schäden abzuwarten. Diese Muthmaßung bringt eine gefährliche lithographische Correspondenz, fügt jedoch hinzu, daß sie durchaus nicht verbürgt sei. In jedem Falle steht es jedoch fest, daß man im Louvre auf einen Angriff aus Louis Napoleon hatte, denn der Weg, den Louis Napoleon, nach der Kirche Notre-Dame nehmen sollte, wurde durchaus gehemmt und die Befürmungen darüber mehrere Male abgesandt. Louis Napoleon hatte anfänglich den Wunsch ausgeprochen, sich zu Horte nach der Kirche zu begeben, wählte jedoch auf dringendes Bitten der Herren de Month und de Marbach endlich die verschlossene Straße. Die militärischen und politischen Sicherheits-Maßregeln waren mit äußerster Sorgfalt getroffen worden; alle Wege waren mit Soldaten gesägt und der Polizeipräfekt hatte sogar verboten, auf das Dach zu steigen, um den Zug in seines und unsrigen solda. die Blumenkiste und Kisten von den Fenstern entfernt werden.

"Daily News" wird das gemeldete Attentat in folgender Weise berichten: "Als der Präsident vor einigen Tagen das Elxie vertiefte, wurde von einer Schallweide, die zur Olympia-Compagnie eines Linien-Regiments gehörte, nach ihm geschossen. Der Thäter wurde sogleich ergreift, auf der Stelle durch ein Kriegsgesetz abgeschossen und von einigen Soldaten seines eigenen Regiments in einem Winkel des Schlossgartens aufgefunden.

Dat Louis Napoleon in der größten Furcht vor Vorvortzüchen schwieb, geht aus einer Wenge Dokumente hervor. Der Scheiter, mit welchem die ganze Moralität von Paris geschwunden ist, schleicht sich, wie eine moralische Pest, bis in die häuslichen Gemüthe ein. Die Montags-Audienzen sind abgesetzt worden, und von dem offiziellen Kalender verschwunden. Bonaparte erscheint nur von einem kleinen Kommando kurzertheire umgeben, sein Wagen ist festgestellt und er selbst ein Panzerzug tragen. Da, sogar die Schwestern im Elxie mit einem eisernen Gürtel versehen werden, welches, ohne den Rauch oder Gas den Anzug zu verhindern, einem herabziegenden Menschenmörder den Weg versperren oder das Einschlagen von Bomben oder anderem Wurfschärfen verhindern würde.

Dem "Ard" wird berichtet, unter dem 29. December aus Paris geschrieben, daß ein Mitglied einer geheimen Gesellschaft, welches aus Cherbourg nach Paris gekommen war, um Louis Napoleon zu erschießen, in Folge einer Denunziation, die der Polizei zugegangen, ergreift und erschossen werden sei. Außerdem meldet offizielle parische Blätter von der Bildung einer geheimer Gesellschaft in Marlotte, deren Mitglieder u. a. einen Eid leisten müssen, den ihnen durch das Zoes bezeichneten Verbrechern an der Freiheit den Tod zu geben.

Paris., 3. Jan. Der Kaiser von Russland hat an Louis

gezeigt, daß er einen wichtigen Frieden zu machen will, und Napoleon ein Schiedsgericht, worin er ihm das Glück wünscht, daß er die Sache der Civilisation durch den großen Alt vom 2. Dezember vollständig gerichtet habe." General Gassellane hat als Arbitrat-Akkreditivon von zwei angelehn. Herrn von Montalembert soll der Reichsstaatsposten in Wien angeboten und Herrn von Mayenne der Posten in Wien angeboten sein.

Das "Bulletin de Paris" meldet mit Bestimmtheit eine befriedigende Lösung der Flüchtlingstreitigkeiten als erste Folge von Palmerstons Rücktritt. Es scheint, daß die französischen Freunde des Herzogs von Reichsstadt (Schwes von Napoleon) mit Österreichs Einflusswirkung hierauf zu bringen. Auf Tonwels Antrag ist Blondel zum Generalfinanz-Inspektor und Director der Bewaltung der Dienste ernannt.

Denkschrift.

Der Magistrat von Berlin hat am Januar 2. d. J. an dem 1. November v. J. dantesche Ordnung publiziert, welche allen Berliner Bevölkerung Gestellen und Schulen die Verschließung aufsetzt, den hierauf beobachtenden Gestellen-Kassen die gegenwärtigen Unterstützung in Krankheits- und Sterbsällen beizutragen. Dies Verschrikt entstand aus nachstehenden Gründen: ungewöhnlich und ungerechtfertigt.

Ursprünglich hatten die Gestellen gern keine Verschließung, in Krankheitsfällen trugt etwas zu gewünscht, was durch das Edict vom 7. Januar 1783 eingesetzt darüber bestimmen, welche indeß nur die armen, auf der Bauernschaft und in Westfalen erkrankten freien Gestellen betrafen. Solche Gestellen waren nämlich trotz ihrer Krankheit häufig von Ost zu West in ihre Heimat vertransportirt und dadurch ihre Krankheit verschlimmert und ihr Tod verursacht worden, nur damit die Gemeinde die Rechte der Verschließung und Kur eriper; das verdiente Edict wollte diesen Unbehänden abheben und bestimmen deshalb, daß Transport fremder erkrankten Gestellen fernher nicht stattfinden, die Kur und Verschließungskosten aber zunächst an der Gestellen-Kasse, im Fall des Unvermögens derselben aus dem Meier-Lade und eventuell von der Delegationsmeine entnommen werden sollten. Andererseits Verschließungen in Besitz auf die übrigen Gestellen und für die Schreibkasse legte das Edict nicht auf. Die Bestimmungen des Edict vom 7. Januar 1783 gingen später in das Allg. Landrecht über. Dasselbe liegt in §. 303, Tit. 8. Theil II. fest.

"Die Kur und Verschließungskosten eines einsgewanderten und franz. gewordenen Gestellen entzute und das im Krankheits-Lade zunächst jede Gestellen für sich selbst zu lagern dat und er im Falle des Unvermögens das Gewerk und die Gemeinde einzutreten. Dies wird auch durch das Ministerial-Edict vom 1. October und 2. Dezember 1825 und das Gesetz vom 1. Februar 1847 bestätigt.

Dieses Verhältniß erhält durch die Ausföhrung der Befreiungs-Ordnung eine Änderung als überall da, wo die Befreiung aufgelöst wurde und Gestellen und Geverschaften Laden nicht mehr befehlten, die Gemeinde sämtliche Kosten übernehmen müsse und dies auch an den anderen Orten in Bezug auf die

Beilage zu Nr. 4. der Urwähler-Zeitung.

Dienstag, den 6. Januar 1852.

zungen belieben zu geschehen hatte, welche sich den bestehenden Rahmen nicht anschlossen.

Gesellen, welche früher nicht zumüglichen Gewerken angehörtin, waren außerdem von jeder Zahlung frei, so daß in der That nur diejenigen Kassen zahlten, welche Gelehrte besaßen und waren derjenigen Gesellen den Kassen angehörtin, welche sich denselben fremdländisch ansiedelten.

Ein Anfang für die Schellen und Gehüßen, den Stassen einzutreten, bestand also in keiner Weise; er wäre aber auch nicht zu rechtfertigen gewesen.

Diese Einwohner des preuss. Staates geben geleglich irgend einem gewissen Verbande an, welcher die Bezeichnung hat, ihm im Falle der Arbeitsunfähigkeit, Krankheit u. s. w. die notwendige Unterhaltung zu gewähren. Da eine Ausnahme hier von selbst dann nicht fassbar ist, wenn auch die Anfangszeit noch zu ermitteln ist, so folgt von selbst, dass auch für jeden Handwerksgehilfen und Gehilfen eines Meisters Verband vorhanden ist, welche für ihn im Falle des Nichtstehens Service tragen hat.

Bedarf es hierauf seiner Maßregel, um irgend einem Staatsangehörigen die notwendigen Grenzen Mittel im Repräsentantenhaus vorzuhängen, so ist noch weniger Berechtigung vorhanden, einzelne Klassen von Bevölkerungsschichten durch die Beschränkungen, d. h. die Gemeinden zur Übersiedlung der Regierung obliegenden Verhältnissen zwingen zu lassen. Wenn die Einwohner sind nicht aufser Stande, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, und wenn sie es wären, so könnte man diese darauf hinzu, ihre Mittel zu vernehmen.

Eine Berechtigung zur Übertragung von Gemeinde-Basten auf eine neue Gemeinde besteht nicht aber gründlich und nicht sehr ausreichend den Gemeinde-Besitzern selbst in. Gegen so wenig als die Gemeinde feststeht darin, daß das Gemeindewesen vom Eigentümer erhalten wird, eben so wenig kann sie auch verlangen, daß der Schiedsgerichtshof die Geldbarkeiten beschliefse, die Schulmädermeister, die Kämpfer, die Körige ihre Kästen mit Kunigengäßl die Familien ihre Verstorbene mit Sieben auf unterzulegen.

Jeder Ort-Gemeinder trug zur Deckung der Gemeindekosten nach den allgemeinen Besitzverhältnissen bei; mehr als das war hérnach erfreulich; ih, wenn niemand zu zahlen und niemand kann verpflichtet sein, neben den allgemeinen Steuern noch spezielle Vermögenssteuer zu entrichten, weil es die Gemeinde-Gehörte zweimalig erschöpft hat, definitive Gemeinde-
schäfte.

Voranschlag selbst, daß die Gemeinde ihre Kosten auf einzelnen Kreise übertragen könnte, so würde sie doch von diesen Kreisen nicht mehr verlangen können, als sie überhaupt zu leisten vermögen würde, das Nachdrückliche und auch dies nur dann, wenn die Empfänger ohne eine Bezahlung nicht erscheinen könnten.

Gegeben alle diese Gewissäuge versießt das Kreis-Statut vom
1. November n. J. dann

1. es wäre die der Gemeinde Berlin obliegende Last der Unterbringung der erkrankten Schellen und Schülzen und des Begehrthutes auf die Verwaltungskosten;
 2. es zwinge die Verwaltungskosten zu bestimmten verhältnismässig sehr hohen Summen;
 3. es erhebt die Last vornehmlich, dass es das Kranken- und Sterbegeld sehr vermehrt und nicht von der Befreiungsfreiheit abhangt meint.

184. **कृष्ण** ॥ ११ ॥

Wenn hierauf das Drs. Statut schon als ungültig erachtet wird, so ist doch noch nachzuweisen, daß der Magistrat sich bei dem Urteil desselben auch nicht auf die Gewerbe-Gesetze bung gestützt hat.

Wir haben bereits oben nachgewiesen, daß ein Zweig der Gelehrten, der Kranken- und Sterbe-Räsen bezeichneten vor 1843 nicht bestand; wir fügen jetzt hinzu, daß diese Räsen als mögliche Vererbungsanlagen betrachtet wurden, denen jede Vererbungsfreiheit beizugesellen schien und in der er sich, wie in dem nicht auf die Vererbungsfreiheit beschränkten Kranken-, Sterben-, Leidens- und Lebensverzögerungs-Anstalten gegen bestimmte Verläufe bestimmter Arten erwartete. Hierbei wurde nun durch das Gesetz von 1843 und 1849 nichts verändert.

Deut durch §. 144. der Gewerbe-Ordnung von 1843 ist zwar die Bildung freiwilliger Vereine unter den Gesellen und Schülern zur gegenseitigen Unterstüzung gestattet, aber es ist ausgenommen, daß solche Verbindungen durchsetzen überall bestehen müssen. Und wenn auch nach den Bestimmungen der Befreiung vom 9. Februar 1849 für einzelne Orte eine Zwangspflicht durch Ots.-Statuten festgesetzt werden kann, so folgt daraus doch eben so wenig, daß die Zwangspflicht überall eingeführt werden muß, als aus den Paragraphen über die Ots.-Statuten überdrückt wird, daß diese Ots.-Statuten alle jene Punkte berücksichtigen und befreien müssen. Wahrlich ist die Durchführung der Zwangspflicht durch Ots.-Statuten an vielen Städten gebraucht worden, wobei zunächst erfüllt werden müssten, ob dieselbe nur moralisch ist.

Daß man die Unzulässigkeit erkannt hat, mit absoluten Zwangsbestimmungen verhütteten, ergiebt sich auch aus dem Excerpt des Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 1. April 1849, indem er heißt:

Es erscheint nun zweckmäßig, den Kommunal-Bürokraten aller Städte, deren gewerbliche und breitl. Wirtschaftsfälfte eine erweiterte Wirkungsfer der sozialen Dekretierung oder noch zu errreichende Unterstüzungsg-Kassen für die Gewerbe-, Schifffahrt- und Fabrikarbeiter wünschenswerth machen, auch noch besondere die Abschaffung geplanter Drostenämter zu empfehlen. In diesem Zweck erhält die Königl. Regierung deshalb den Entwurf eines von Gewerbe-Kassen betreffenden Gesetzes nach dem dazu gehörigen Anlagen in mehreren Abdrucken mit dem Auftrag, denselben den zahlreichen Kommunal-Bürokraten ihrer Verwaltungss Bezirke zur Kenntnahme und zur Benützung, und der nach Beenden am angeregten Gespräch von Drostenämtern im Sinne des §. 169 der Gemeinde-Comuna mitzutragen."

Schon hieraus folgt, daß das Gesetz den Zwang gegen den Willen der Bevölkerung durchaus nicht bestrafft. Andererseits ist aber noch zu erwidern, daß gegen die Weiber, deren Bindung doch eine gesetzliche Korrevallei ist, kein Zwang ausgetrieben werden soll, da jeder Weber frei ein- und austreten kann, — und daß dasselbe noch weniger in Bezug auf die Gestellen der Fall sein kann, denn Verbindung keine Korporation ist und für die mit dem Augenblick des Aufhebens der Zunft auch alle zwingende Verpflichtungen fortseien. Wo indes auch Anwendung und nur für die Mutterität ein Zwang zu maßlich erklärt werden darf, so wird die Freiheit der Zwangsverpflichtung an viele bindende Bedingungen gefaßt.

Denn jenseit das Dreißigste als die Gelehrtenarten allein einzelnen Anstungen müssen zuerst den Gesellen und den Meistern zur Erwähnung und Anerkennung vorliegen werden, hieran gehen sie an den Gewerberath, demnach an die Gemeindebehörden, den Magistrat und den Gemeinderath und schließlich

durch die Regierung an die Ministerien zur endlichen bestimmen Feststellung und Genehmigung.

Diese formellen, jedoch höchst wichtigen Bestimmungen hat nun der Magistrat nicht eingehalten. Er hat nämlich die Gesellen sowohl als die Auszüglinge nicht gehörig und damit beiden ihre Einwendungen abgeschritten. Stattdessen, wie es nach §. 46 gleichfalls war, zu überzeugen, ob beide, und namentlich die zu Bezahlungen in Anspruch genommenen Gesellen zu denselben auch bereit wären, hat er ihnen die Verpflichtung ohne Widerstreit aufgelegt und damit das Gesetz verletzt, das Oftstaat über ungültig macht.

Er hat ferner den Gewerberath nicht gehört, obwohl derselbe schon am 5. September v. J. in Funktion trat und das Oftstaat erst am 1. November 1850 beschäftigt wurde.

Endlich ist das Oftstaat nur von einem Ministerie bestimmt, während es — wie uns scheint, und durch die Unterzeichnung der Ministerial-Verschaffung vom 20. April 1850 Seiten des Königl. Ministerien der geistlichen Angelegenheiten für Handel und Gewerbe und des Innern, bestätigt wird, — der Genehmigung der Ministerien (des Ministeriums für Handel und des Ministeriums des Innern) bedurfte.

Unter diesen Verhältnissen ist aber das Oftstaat unhalbar und wird gewiß von seinem Gericht außeracht werden, falls auf Grund derselben eine Klage erheben werden sollte.

Aller dieser Umstände ausgezahlt geht der Magistrat mit der Durchführung des Oftstaates einstcheiden vor und fordert die Zahlung der Beiträge zu den Kassen von allen Gesellen und Gesellinnen, nicht diebstahl aus, wo sie verneinten worden und selbst da, wo dies nicht einmal der Fall ist, unter Strafandrohung von den Weibern ein, wie die auf seine Beratungsversammlung verbreitete und durch die Gabebung des laufenden Beitrags den Zwang auf den höchsten Punkt treibende Verlangmuthung des Vorstandes der Schuster-Zunft am besten beweist. (Siehe die Anlage). Beides erscheint uns ungerecht und ungünstig. Aber der Magistrat geht noch weiter. Er erlässt ein Grund des Oftstaates vorübergehende Gesellen-Stauran, stellt definitive Schenkungsliste fest und begründet außerdem einen Gewerke-Kranken-Kreis als ein neues, bisher unbekanntes Institut für alle Auszüglinge. Das ist noch viel weniger gerecht und ungünstig, gefährdet außerdem auch das Interesse der Gesellen so sehr, daß ihnen dadurch unerlässliche Nachtheile entstehen können und der Antrag gebeten erscheint:

daß das Oftstaat für Berlin vom 1. November 1850, die Verbindungen mit Kassen der Gesellen und Gesellinen zur gegenwärtigen Unterstzung beseitigen, Seiten des Königl. Staatsministerium aufzuheben und zunächst ein neues Oftstaat unter vollständiger Erfüllung der geistlichen Vorderungen erlassen werden möge.

Mit diesem Antrage darüberhinaus die Unterzeichneten, keineswegs, wie ihnen leicht unterzuhören werden könnte, das Besiechen der so ungünstigen Kranken- und Sterbe-Kassen der Handwerkgesellen in irgend einer Weise anzusehen und zu gefährden; sie wollen vielmehr diese Kassen nur auf den Boden gestellt wissen, der ihnen die gegebene erreichet und auch der einzige brauchbar sein dürfe.

In ihrer Tätigkeit bei den Kranken- und Sterbe-Kassen ihrer Gewerke haben sie sich überzeugt, daß der Zwang denselben immer nachteilig sein muß, theils weil die Bezahlungen doch nicht regelmäßig bewirkt werden können, theils auch weil die Leistungen bei der Sicherung von Kranken- und Sterbedel häufiger werden, endlich aber, weil die Mitglieder alles Interesse zur Kasse verlieren und sich derselben leicht feindlich gegenüberstellen; dagegen wissen sie, die ja selbst ohne allen Zwang begeisterten sind und ihr lebhaftes Interesse für das Kassenwesen beweisen haben, daß ihre Bevölkerung sich gern den Kassen anschließen werden, sobald sie die Wertheile derselben gesäumt können und überzeugt seyn dürfen, daß eine freie, selbständige, durch ihre Vertrauensmänner geleitete Verwaltung ih-

nen so viel zuführt, als mit Absicht auf die gesetzten Beiträge aus genutzt werden kann.

Dies zu beweisen ist allein der Zweck dieser Schrift, und die Unterzeichner glaubten bei Abfassung derselben überzeugt sein zu dürfen, daß sie in derselben eben so wenig dem Gesetz als den Tendenzen der hohen Staatsregierung entgegenstehen, deren Entschieden zum Schlag gegen ungerechtfertigten Zwang und gegen Entziehung zugeschobenes Rechte sie erhielten wollen.

Berlin, den 7. Dezember 1851.

Braunmühlischer Rechtsrat: Hermann Heidem, in Berlin.

Die Generall.-Versammlung des Allgemeinen Vorstandes: Versammlung des 16. Stadt-Bezirks findet am Mittwoch, den 7. Januar 1852, Abends 8 Uhr, in der Artilleriestr. Nr. 30, gegen Vorlesung der Mitgliedskarte statt.

Tagesordnung: Rechnungslegung u. Wahl des Vorstandes.
Der Vorstand.

Cirque national de Paris.

Heute Dienstag: Doppel-Trapez, v. den Herren
F. Siegrist und Lariste.

Förster's Salon, Friedrichstr. 112.

Heute Dienstag: Eine Vorstellung:

Das malerische und romantische Rheinland.

Anfang 7 Uhr.

Kabale & Wolff.

Krüger's Caffeehaus, Gartenztr. 10. Heute Dienstag, auf Verlangen: Die Amfear, Drama in 5 Akten.

Im Kaffee-Hause Alte Jakobstr. 32, findet Dienstag, den 6. Januar, das Damen-Konzert statt, wozu ergeben eingeladen.

W. Markendorff.

2 gute Bettein sind billig zu verkaufen

Dr. Bräudermann. Nr. 10, 2 Dr. fünf.

1 Stühle ist zu vermieten, Friedrichstr. 231, part. 2. Nachm.

Alle Leute, die Subscribersen sammeln können, sollen sich Alexandreinster. 18 vorher rechts melden.

Mittwochmorgen werden verkaugt Brunnenseite. 25. Herter.

Große Hamburgerstr. Nr. 34, vorne 1 Treppe, ist eine Kammer mit separatem Eingang zu vermieten.

2 Schloß, vass. f. Schulm. 1. p. vorm. Zimmer, 41. Schulze.

Ich fordere denjenigen, welcher von dem Barthe Herrn Kölle den schwarzen und weißen Nachtwand betrieben hat, hiermit auf, denselben derselbe Schulzestraße 23 zwisch zu erkennt bei Rudolph Wiegref.

Als ehrlich Verbundene empfehlen sich

Theodor Bielkoff.

Caroline Bielkoff, geb. Kesselhan, verm. gew. Wien. Berlin, den 4. Januar 1852.

Als Verleih empfehlen sich

Karoline Trenber.

Julius Kunze.

Berlin, den 5. Januar 1852.

Tanz-Unterricht erhält im Monat Januar jeden Sonntag von 4—6 u. Donnerstag v. 8—10 in Gemelde's Salen, Kauerstr. 40. Alk. Gramm, Langloher, Dreyfus. 72.